

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 11.09.2019**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

BGM Weber begrüßt alle Teilnehmer und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Da die Wahl des Ausschussvorsitzenden erst unter TOP 4 stattfinden wird, übernimmt BGM Weber bis dahin vertretungsweise den Vorsitz. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

Einstimmig angenommen.

TOP 3	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2019	VorlNr.
--------------	---	---------

BGM Weber teilt mit, dass die Niederschrift vom 26.11.2018 – in der Vorlage wurde irrtümlich das Datum 26.11.2019 genannt – genehmigt wurde.

TOP 4	Benennung des Vorsitzenden des Finanzausschusses seitens der CDU aufgrund der Ratssitzung vom 15.08.2019	VorlNr. 0654/2016-2021
--------------	---	---------------------------

Herr Heinz-Günter Bargfrede wird einstimmig bei einer Enthaltung zum Ausschussvorsitzenden gewählt. Herr Bargfrede nimmt die Wahl an.

Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung.

Vors. Bargfrede übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Jan Till Jürgensen wird einstimmig bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Herr Jürgensen nimmt die Wahl an.

Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung.

**TOP 6 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung des
hinzugewählten Mitgliedes Stefan Fuchs nach § 60 NKomVG**

VorlNr.

Vors. Bargfrede begrüßt Herrn Stefan Fuchs als hinzugewähltes Mitglied im Finanzausschuss.

BGM Weber nimmt die Belehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung nach § 60 NKomKG vor und übergibt Herrn Fuchs die entsprechenden Unterlagen über die Amtsschwiegenheit und die gesetzlichen Pflichten für Stadträte zur Unterzeichnung sowie einen Personalbogen.

TOP 7 Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

VorlNr.
0667/2016-2021

BGM Weber berichtet, dass die Eröffnungsbilanz am 24.06.2019 abschließend beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht und mit Prüfbericht vom 04.07.2019 anerkannt wurde.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) weist per 01.01.2012 eine Bilanzsumme von 126.262.178,56 € aus. Der Anteil des Sachvermögens beträgt 85,4 %, der Anteil des Finanzvermögens ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt 8,7 % und der Anteil der liquiden Mittel beträgt 4,2 %.

Die Nettoposition, welche vergleichbar ist mit dem Eigenkapital, beläuft sich auf 73 % der Bilanzsumme. Die Stadt Rotenburg (Wümme) sei damit recht sicher aufgestellt. BGM Weber bedankt sich herzlich bei AL Hollmann und ihrem Team und den anderen Amtsleitern für ihre erfolgreiche Arbeit.

RH Dr. Rinck möchte wissen, ob es für die Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 einen Zeitplan gibt.

AL Hollmann antwortet, dass zunächst die Angaben aus der Eröffnungsbilanz in das haus-eigene System übertragen werden und eine Anlagenbuchhaltung erstellt werden müsse. Als Richtwert für die zur Erstellung des ersten Jahresabschlusses benötigte Zeit habe das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises 12 Monate veranschlagt. Die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse sollte dann aufgrund der vorhandenen Dateien und der zunehmenden Routine der Mitarbeiter weniger Zeit in Anspruch nehmen. Eventuell sei es möglich, ab dem Abschluss 2014 bis zu drei Abschlüsse pro Jahr zu erstellen.

RH Dr. Rinck möchte wissen, ob man die Arbeiten durch die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft beschleunigen könnte.

AL Hollmann antwortet, sie hoffe, die Arbeit durch Umstrukturierung und Verteilung auf die vorhandenen Mitarbeiter zu bewältigen. Sollte sie nach einiger Zeit bemerken, dass doch mehr Zeit als geplant benötigt wird, werde sie um Unterstützung bitten.

BGM Weber ergänzt, man habe sich bereits Ratschläge von erfahrenen Fachkräften der Stadt Bassum und der Samtgemeinde Fintel geholt. Die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter verursache eine Mehrbelastung der vorhandenen Mitarbeiter und das Risiko einer höheren Fehlerquote. Insofern habe auch er den Wunsch, den ersten Jahresabschluss durch den vorhandenen Mitarbeiterstamm aufstellen zu lassen und danach ggf. über die Einstellung einer zusätzlichen Kraft zu entscheiden. Er weist darauf hin, dass man im Haushalt 2020

eine zusätzliche halbe Stelle für die Stadtkasse beantrage. Diese werde aber nicht in die Abschlussarbeiten eingebunden werden.

RH Dr. Rinck stellt klar, dass für ihn die Situation unbefriedigend sei und appelliert insbesondere an die Leitung der Stadt Rotenburg (Wümme), sich um die Einstellung einer qualifizierten Fachkraft zu bemühen und damit die Jahresabschlussarbeiten zu beschleunigen. Es sei wichtig, dass die finanziellen Verhältnisse der Stadt Rotenburg (Wümme) insbesondere für die Ratsmitglieder zum Zweck der Haushaltsplanung klar erkennbar sind. Die CDU werde die Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für diesen Bereich unterstützen.

RH Jürgensen bemerkt, er sei optimistisch, dass, nachdem die Anlagenbuchhaltung eingerichtet wurde, die Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2013 zügig erfolgen könne. Da AL Hollmann glaube, zunächst ohne zusätzliches Personal auszukommen, bestehe für ihn im Augenblick kein Handlungsbedarf.

Auch RF Niemeier und RH Kohlmeyer unterstützen den Wunsch von AL Hollmann, zunächst auf zusätzliches Personal zu verzichten. RH Kohlmeyer weist aber darauf hin, dass er dieses Thema in seiner Fraktion noch besprechen müsse.

RH Dr. Rinck gibt zu bedenken, dass man bei einer angenommenen Erstellung von zwei Jahresabschlüssen pro Jahr acht Jahre benötigen werde, bis alle Rückstände aufgearbeitet seien. RH Jürgensen erwidert, er rechne mit einer Erstellung von drei Abschlüssen pro Jahr, wodurch sich die Zeit um zwei Jahre verkürzen werde.

RH Dr. Rinck möchte wissen, ob die in der Vergangenheit überschlägig ermittelten Abschreibungen nach Vorlage der Eröffnungsbilanz realistisch seien.

AL Hollmann erwidert, man habe die Abschreibungen ab dem Haushalt 2019 angepasst und leicht erhöht, so dass sie jetzt in zutreffender Höhe ausgewiesen werden.

Der FinanzA empfiehlt einstimmig, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Die Annahme des Beschlusses wird einstimmig empfohlen.

TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019

VorlNr.
0602/2016-2021/1

BGM Weber erläutert die wesentlichen Positionen der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019.

Hinsichtlich der Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Brockeler Straße II“ liefen die Verkäufe in 2019 bisher nur schleppend. Einerseits ließen viele Interessenten Probebohrungen auf den jeweils in Frage kommenden Grundstücken durchführen, um die Beschaffenheit des Baugrundes zu klären, andererseits seien die Finanzierungen häufig noch nicht abschließend geklärt. Es kam daher zu Verzögerungen und es konnten bisher nur 15 statt 63 Grundstücke veräußert werden. Insofern werde es im investiven Bereich des Haushaltes 2019 anders als geplant keinen Einnahmen-Überschuss geben. Darum sei es jetzt aber auch möglich, eine Kreditermächtigung von 1.400.000 € zu beantragen. Es sei aber noch nicht klar, ob diese Summe auch tatsächlich in voller Höhe genutzt werden muss. Gegebenenfalls sei auch eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2020 möglich.

Der Ansatz zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde um 295.000 € auf 550.000 € reduziert.

Im Bereich der Personalkosten müssen aufgrund mehrerer Stellenneubewertungen zusätzliche Haushaltsmittel von 508.400 € bereitgestellt werden. Daneben wurde in einem Urteil des Niedersächsischen Obergerichts festgestellt, dass die vorzeitige Versetzung eines Beamten in den Ruhestand rechtswidrig war. Für die nachzuzahlenden Bezüge werden die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen jetzt ertragswirksam aufgelöst.

Im Bereich der Gewerbesteuer musste die Stadt Rotenburg (Wümme) im Jahr 2019 höhere Rückzahlungen an Gewerbetreibende leisten als vorgesehen. Entsprechend der Steuerschätzung und der Entwicklung der Steuererträge der ersten beiden Quartale 2019 sei der Ansatz der Gewerbesteuer um 230.000 € zu reduzieren.

Für die Einrichtung einer neuen Gruppe im Kindergarten Unterstedt sowie einer halben Gruppe im Kindergarten Waffensen müssten ebenfalls neue Mittel bereitgestellt werden.

Für die Anlage eines Winterrasenplatzes, für die die Stadt Rotenburg (Wümme) eine Spende von 250.000 € erhalten hat, wurden ebenfalls Haushaltsmittel bereitgestellt.

Hinsichtlich der Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Brockeler Straße II“ möchte RH Dr. Rinck wissen, bei wie vielen der vorgenommenen 30 Probebohrungen ein möglicherweise problematischer Baugrund festgestellt wurde und wie viele der insgesamt 90 Grundstücke betroffen sind.

AL Hollmann erläutert, dass die von den Grundstückskäufern veranlassten Probebohrungen bei den bereits verkauften Grundstücken bislang keine problematischen Ergebnisse erbracht hätten. Allerdings hätte dies auch nicht zu einer grundsätzlich verringerten Skepsis der zukünftigen Bauherren geführt. Das Amt für Finanzen, Bereich Liegenschaften, ergänzt hierzu, dass an zwei der 30 getesteten Standorte faserige Torfe in geringen Mächtigkeiten von 20-35 cm auftraten. An 17 Bohrpunkten - überwiegend im Osten des Gebietes - ist allerdings Geschiebelehm in größeren Schichten nachgewiesen worden. Geschiebelehme sind laut Gutachten als Füllmaterial nicht geeignet. Insofern ist das Baugrundrisiko auf 17 Grundstücken geringfügig höher einzuschätzen. Aus dem Grunde wird den Käufern das Gutachten zur Verfügung gestellt mit dem Hinweis, dass die Bohrungen sich nur auf den jeweiligen Punkt beziehen können und dass jeder Interessent das Grundstück – bezogen auf das jeweilige Bauvorhaben – individuell auf seine Kosten untersuchen lassen sollte.

Da aber immer noch ca. 130 Grundstücksinteressenten auf der Warteliste stehen und auch immer noch neue Anfragen hinzukommen, geht AL Hollmann davon aus, dass alle Grundstücke verkauft werden können, sich der Verkauf also nur aus den vorstehend genannten Gründen zeitlich verschiebt. Die Erfahrung habe gezeigt, dass lediglich mit ca. 10 % der Kaufinteressenten kein Abschluss zustande kommt, weil z.B. die Finanzierung nicht geklärt werden konnte. Für 2019 rechnet man mit einem Verkauf von insgesamt 30 Grundstücken, also 33 weniger als ursprünglich geplant. Daraus ergebe sich eine Mindereinzahlung von 1.987.200 €. Gleichzeitig könne dadurch auch der Ansatz für Zuschüsse für die Aufbereitung veräußerter Grundstücke aufgrund minderwertigen Baugrundes um 30.000 € reduziert werden.

Der Ansatz zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden konnte um 295.000 € auf 550.000 € reduziert werden, da eine Kaufanfrage für eine Gewerbefläche im Bereich Unterstedt zurückgezogen wurde.

Hinsichtlich der zu beantragenden Kreditermächtigung weist AL Hollmann darauf hin, dass die Frage, inwieweit in 2019 überhaupt neue Kreditmittel aufgenommen werden müssen, insbesondere davon abhängt, wie viele Grundstücke im Baugebiet „Brockeler Straße II“ und wie viele Gewerbegrundstücke noch in diesem Jahr verkauft werden können.

Hinsichtlich des Stadtentwicklungskonzeptes erklärt AL Hollmann, dass dieses nunmehr in Auftrag gegeben wurde. Der Ansatz 2019 für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans wurde hingegen gestrichen. Die Mittel werden für 2020 neu angemeldet.

BGM Weber ergänzt, es sei sinnvoller, zunächst einen Stadtentwicklungsplan aufzustellen und dann den Verkehrsentwicklungsplan entsprechend anzupassen. Die Mittel dafür sollen aber auf jeden Fall für den Haushalt 2020 eingeplant werden.

RH Peters und RH Kohlmeyer erklären, dass die FDP großen Wert auf die Wiedereinstellung der Mittel in den Haushaltsplan 2020 und die zügige Aufstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes lege. BGM Weber erwidert, dass man zwar anstrebe, den Stadtentwicklungsplan bis Ende 2020 aufzustellen, dies aber vom beauftragten Planungsunternehmen abhängt. Auch wolle man die Bürger an der Planung beteiligen.

Dennoch könne er sich vorstellen, auch das Verkehrsentwicklungskonzept bereits 2020 in Auftrag zu geben. Beide Pläne parallel aufzustellen würde jedoch insbesondere die Stadtplaner im Rathaus überfordern.

AL Hollmann weist auf die Einstellung eines weiteren zusätzlichen Ertrages in Höhe von 250.000 € aus dem Verkauf des Objektes „Auf dem Loh 23“ hin.

RF Niemeier möchte wissen, in welchem Bereich die Mittel für den Bürgerbus um 5.000 € gekürzt wurden.

AL Hollmann erklärt, dass der Bürgerbusverein inzwischen finanziell so gut dastehe, dass er die eingestellten Mittel in den letzten Jahren nicht abgerufen habe. Gegenwärtig würden nur die EWE-TEL-Rechnungen von der Stadt Rotenburg (Wümme) für den Bürgerbusverein bezahlt.

BGM Weber ergänzt, der Bürgerbus habe inzwischen 20.000 bis 25.000 Fahrgäste pro Jahr und entsprechend gute Einnahmen, denen ein sehr restriktives Ausgabeverhalten gegenüberstehe. Der Schatzmeister des Vereins, Jost Essmann, leiste hervorragende Arbeit. Der Bürgerbusverein sei bemüht, nur sehr wenige Steuergelder in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich könnten in der Zukunft aber auch mal mehr Kosten anfallen, etwa für die Anschaffung eines E- oder Wasserstoff-Fahrzeuges. Im Augenblick jedoch würden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Der FinanzA empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung, den 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 zu beschließen.

Die Annahme des Beschlusses wird einstimmig empfohlen bei 1 Enthaltung.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

AL Hollmann teilt mit, dass die Liste der Haushaltsreste am 12.09.2019 den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Westermann möchte wissen, aus welchen Jahren die Haushaltsreste übertragen wurden. AL Hollmann erläutert, dass die Haushaltsreste überwiegend aus dem Jahr 2018 stammen. Sofern Projekte aber bereits früher begonnen wurden und bisher nicht abgeschlossen werden konnten, stammen einige Haushaltsreste auch aus vorherigen Jahren. Herr Westermann erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Parkplatzerweiterung am Bahnhof.

BGM Weber antwortet, man wolle zunächst die Parkplätze auf dem vorhandenen Areal neu ordnen. Dadurch könnten 40 bis 50 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Erst danach wolle man eine Vorlage über die Einrichtung weiterer Parkplätze einbringen.

RH Peters möchte wissen, wie sich die Mittel für die geplante Skateranlage am Bahnhof zusammensetzen.

BGM Weber erläutert, dass aus den Jahren 2017 und 2018 jeweils 50.000 € als Haushaltsreste übertragen und für 2019 30.000 € eingestellt wurden, insgesamt also 130.000 € für die Maßnahme zur Verfügung stehen.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Vors. Bargfrede schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.